

ANTRAG AUF ANFERTIGUNG EINER KUMULATIVEN DISSERTATION

Hiermit beantrage ich,

(Name, Vorname)

gemäß der Promotionsordnung der Naturwissenschaftlichen Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität die Anfertigung der Dissertation mit dem Titel

in kumulativer Form.

Das Promotionsverfahren wurde bereits am _____ durch den Promotionsausschuss genehmigt. (wird vom Prüfungsamt ausgefüllt)

Für die kumulative Dissertation sollen die folgenden veröffentlichten oder zur Veröffentlichung angenommenen Publikationen herangezogen werden:

(DOI bitte zudem gesondert per Email an das Prüfungsamt übermitteln, bei Bedarf zusätzliche Publikationen auf einem Zusatzblatt auführen)

Zeitschrift: _____ Ausgabe: _____ Seite: _____

DOI: _____ Annahme bestätigt am: _____

Geteilte Erstautorenschaft: nein ja, zu _____%

Zeitschrift: _____ Ausgabe: _____ Seite: _____

DOI: _____ Annahme bestätigt am: _____

Geteilte Erstautorenschaft: nein ja, zu _____%

Zeitschrift: _____ Ausgabe: _____ Seite: _____

DOI: _____ Annahme bestätigt am: _____

Geteilte Erstautorenschaft: nein ja, zu _____%

Zeitschrift: _____ Ausgabe: _____ Seite: _____

DOI: _____ Annahme bestätigt am: _____

Geteilte Erstautorenschaft: nein ja, zu _____%

ANTRAG AUF ANFERTIGUNG EINER KUMULATIVEN DISSERTATION

Hiermit wird bestätigt, dass die u.a. Anforderungen für die Anfertigung einer kumulativen Dissertation gemäß Promotionsordnung erfüllt sind:

_____) _____ v _____ h _____ y _____ h

_____) _____ v _____ y _____

An die Mitglieder des Promotionsausschusses (vom Prüfungsamt auszufüllen):

Schriftliche Einsprüche gegen diesen Antrag aufgrund begründeter Bedenken sind im Naturwissenschaftlichen Prüfungsamt einzureichen bis zum:

Die kumulative Dissertation kann anerkannt werden, wenn:

1. die Verfasserin bei mindestens zwei der Arbeiten Erstautorin oder der Verfasser bei mindestens zwei der Arbeiten Erstautor ist (geteilte Erstautorenschaften werden anteilig gezählt),
2. die Arbeiten die schrittweise Bearbeitung eines Themas darstellen,
3. sie bereits ganz oder zum überwiegenden Teil veröffentlicht oder mindestens zwei Arbeiten zur Publikation in referierten internationalen wissenschaftlichen Zeitschriften angenommen worden sind,
4. sie in einem engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang stehen und
5. sie den unten aufgeführten Anforderungen entsprechen

Anfertigung der Dissertation

Die Dissertation muss ihren Schwerpunkt in einem Gebiet haben, das in den beiden Naturwissenschaftlichen Fachbereichen gemäß der Promotionsordnung durch Forschung und Lehre vertreten wird. Eine Dissertation aus den in § 1 Absatz 2 und 3 genannten Fachbereichen muss einen naturwissenschaftlichen Inhalt und ihren Schwerpunkt in einem Gebiet haben, das in diesen beiden Fachbereichen (§ 1 Absatz 2 und 3) in Forschung und Lehre vertreten wird. Darüber hinaus hat die Dissertation den folgenden Ansprüchen zu genügen:

Sie muss

1. einen Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis aufgrund selbständiger Forschung bringen;
2. den methodischen Grundsätzen des Faches gerecht werden, das für das Thema zuständig ist;
3. eine den wissenschaftlichen Arbeitsprinzipien entsprechende Dokumentation über das ausgewertete Material und die herangezogene Fachliteratur enthalten und
4. ihren Gegenstand vollständig, klar und formal einwandfrei nach den Regeln und Anforderungen der Sprache, in der sie abgefasst ist, darstellen.

Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Der Gemeinsame Promotionsausschuss kann in besonders begründeten Ausnahmefällen eine andere Sprache zulassen. Eine nachträgliche Änderung des im Annahmeantrag geäußerten Sprachwunsches bedarf der Genehmigung des Gemeinsamen Promotionsausschusses.